



Amtsblatt

Der Ort
zum Wohlfühlen

Gemeinde
Neufra
Hohenzollern



Nr. 04

28. Januar 2021

Amtliche Bekanntmachungen

ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack am Freitag, 29. Januar
Restmüll am Montag, 01. Februar
Papiertonne am Dienstag, 16. Februar



Öffnungszeiten des Recyclinghof:

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Auf dem Gelände des Recyclinghofes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – trotzdem gilt, wo immer möglich ein Abstand von 1,5 m einzuhalten!

Informationen vom Bürgerbüro

Zum 01. Januar ergaben sich einige Änderungen. Hierzu möchten wir Sie gerne informieren:

1. eID-Karte für Unionsbürger

Für Unionsbürger besteht nun die Möglichkeit eine eID-Karte bei der Personalausweisbehörde zu beantragen. Die neue Chip-Karte enthält die Online-Ausweisfunktion. Ihre Inhaberinnen und Inhaber können sich damit sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge und Geschäftliches digital erledigen. Die eID-Karte ist ein rein elektronisches hoheitliches Ausweisdokument (ohne Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift) und kann auf freiwilliger Basis bei der Personalausweisbehörde beantragt werden von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und Angehörigen des Europäischen Wirtschaftsraums ab einem Mindestalter von 16 Jahren. Sie wird mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren und gegen eine Gebühr von 37,00 € ausgegeben.

2. Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen

Kinderreisepässe, die ab dem 01. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 01. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt. Die neue Gültigkeit des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeit haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass zu beantragen.

3. Gebührenerhöhung Personalausweise

Zum 01. Januar 2021 erfolgt erstmalig seit über 10 Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für alle antragstellenden Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37,00 €. Für die unter 24-jährigen bleibt die Gebühr bei 22,80€.

Fundbüro

Bei der Gemeinde Neufra wurde auf dem Fundbüro

- ein Zylinderschlüssel
- eine Drohne

abgegeben.

Empfangsberechtigte können die Fundsache nach Terminvereinbarung im Bürgerbüro abholen.

Wenn Sie Informationen zu verlorenen Gegenständen möchten, können Sie einfach bei der Gemeinde Neufra persönlich vorsprechen oder unter der Telefonnummer 07574 9300-12 oder 9300-22 nachfragen.

Das Rathaus hat weiterhin eingeschränkte Öffnungszeiten und ist nur nach voriger Terminabsprache geöffnet!

Das Rathaus Neufra hat weiterhin einen eingeschränkten Publikumsverkehr. Der Service wird aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Rahmen des Lockdowns auf das Notwendigste eingeschränkt!

Bitte beachten Sie:

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden sind Termine nur nach **voriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Telefon:

07574/9300-0

Unangemeldete Besucher bekommen keinen Einlass.

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Hand-Desinfektion beim Betreten der Büroräume (Station vorhanden) ist ebenfalls durchzuführen.

Gemeindeverwaltung

Brennholz und Reisschläge aus dem Gemeindewald Neufra

Brennholz:

Bestellungen von Brennholz können weiterhin angenommen werden. Das Brennholz wird an einem PKW befahrbaren Waldweg bereitgestellt. Der Preis liegt bei 62,00€ pro Festmeter.

Reisschläge:

Die diesjährige Reisschlagversteigerung entfällt aufgrund der ungewissen Pandemielage. Reisschläge werden aber im Freihandverfahren vergeben. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Förster R. Hauser, Telefon 0172 745 13 19.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra - Telefon 0 75 74 / 93 00-0

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6,

Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30,

E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de

Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro.

Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

+++ Rechnungen gehen raus – Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail möglich +++



Am 29.01.2021 werden die Jahres-Abrechnungen 2020 an die Kunden der Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH versendet.

Aufgrund der Pandemie ist es jedoch notwendig, die Kontakte weiter einzuschränken.

Daher muss der Kundenservice weiterhin geschlossen bleiben und eine persönliche Beratung kann nicht angeboten werden.

Die Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen verweist Ihre Kunden auf die Kontaktwege Fax, E-Mail, Telefon und die Kontaktformulare auf der Website www.fa-gammertingen.de.

Durch die besondere Situation kann es natürlich zu längeren Wartezeiten, beziehungsweise zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen. Die Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen bittet hierfür um Verständnis – die Gesundheit der Kunden und Mitarbeiter hat oberste Priorität.

Die Kunden werden um Mithilfe gebeten: Machen Sie bei Ihren Anliegen genaue Angaben und geben Sie immer Ihre Kundennummer an, so kann die Bearbeitungszeit verringert werden.

Über folgende Wege ist die Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen mbH momentan für Ihre Kunden zu erreichen:

Per Fax: Senden Sie ein Fax mit Ihrer Telefonnummer, Kundennummer, Ihrem Anliegen und der Uhrzeit, wann Sie am besten zu erreichen sind an die Nummer 07432 160-454220.

Per E-Mail: Schreiben Sie an die Adresse kundenservice@fagammertingen.de und nennen Sie Ihre Kundennummer, Telefonnummer und Ihr Anliegen sowie die Zeit, zu der Sie am besten zu erreichen sind.

Telefonisch: Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 25278766 ist die Ferngasgesellschaft Albstadt Gammertingen erreichbar.

Online: Klären Sie Ihr Anliegen online unter: <https://www.fa-gammertingen.de/kontakt/>

Corona-Informationen

Aktuelle Zahlen Stand 26.01.2021

	Landkreis Sigmaringen	Baden-Württemberg	Bundesrepublik Deutschland
Infizierte Personen	2.694	286.958	2.161.279
Aktuell Infizierte Personen	195		

Todesfälle 55 6.803 53.972
Im Landkreis Sigmaringen konnten 2.444 Personen aus der Quarantäne entlassen werden.

Die 7-Tage-Inzidenz (=Neuinfektion/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) im Landkreis liegt bei 81 Personen, in Baden-Württemberg liegt diese bei 81,9 Personen.

In Neufra gibt es aktuell keine infizierte Person.

Im Landkreis Sigmaringen wurden 374 Personen geimpft das entspricht einer Impfquote von 0,29. (Stand 25.01.2021)

Tagesaktuelle Zahlen finden Sie unter www.landkreis-sigmaringen.de – den Link hierfür finden Sie auch unter www.neufra.de

Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie unter www.neufra.de – hier finden Sie die Links zu den wichtigsten Informationsseiten.

Einkaufshilfen in Neufra und Freudenweiler In der Corona-Zeit bieten folgende Vereine/Institutionen einen Hilfedienst an:

Pfarrgemeinde Herr Kopp	Telefon 0173/3001174
TSV Neufra Micha Haug	Telefon 0162/9233398
Feuerwehr Freudenweiler	Telefon 07574/5108896
	Email: hilfe@freudenweiler.de

Stand: 24.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- Kitas bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. ^{NEU}

- Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
 - Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

- **Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**
 - Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
 - Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
 - Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
 - Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10
- **Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**
 - Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
 - Fremd- und Eigenschutz
 - Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
 - Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- **Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):**
 - Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
 - Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
 - Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
 - Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
 - Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
 - Besuch von religiösen Veranstaltungen.
 - Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
 - Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
 - Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.
- **Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:**
 - Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
 - Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
 - Erledigung von Einkäufen.
 - Wahrnehmung von Dienstleistungen.
 - Behördengänge
 - Blutspendetermine



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketschops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalongen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021



Religionsausübung

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
 - Tragen von **medizinischen Masken**.
 - **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
 - Kein Gemeindegesang.

NEU



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien geöffnet:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



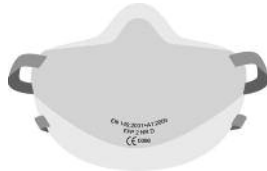
Medizinischer Mund-Nasen-Schutz

Auch: Operations- oder OP-Masken oder chirurgische Masken. Sie bedecken Mund und Nase, dichten diesen Bereich aber nicht ab. Sie schützen die tragende Person vor Flüssigkeiten wie Spritzern und Tröpfchen und versehentliche Berührung von Mund und Nase. Da sie nicht dicht anliegen, schützen sie den Träger nicht ausreichend vor einer luftgetragenen Infektion. Sie dienen vorrangig dem Patientenschutz und sind für diese Schutzwirkung zertifiziert (DIN EN 14683).



Schutzmasken

Dem gegenüber bieten filtrierende Halbmasken vom Typ FFP2 und FFP3-Masken auch weitergehenden Schutz vor luftübertragenen Partikeln. Sie sind für den Arbeitsschutz als persönliche Schutzausrüstung (PSA) zugelassen.



Vereinbarungen laut Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 19.01.2021

- Die bisherigen Beschränkungen bleiben in Kraft und werden bis zum 14.2.2021 verlängert.
- Private Zusammenkünfte:** Diese sind weiterhin im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
- Maskenpflicht:** Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften **wird verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Einwegmasken)** konkretisiert.
- Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen:** Der Beschluss vom 13.12. wird ebenfalls bis zum 15. Februar verlängert. Demnach werden Schulen grundsätzlich geschlossen bzw. wird die Präsenzpflicht aufgehoben. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden. In Kindertagesstätten wird analog verfahren.
 - **Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Presseansprache angekündigt, dass eine vorsichtige Öffnung von Kitas und Grundschulen ab 01.02.2021 für Baden-Württemberg angestrebt wird,** wenn die Entwicklung der Infektionszahlen dies zulässt. Nächste Woche soll hierüber beraten werden. Das Kultusministerium hat den Auftrag erhalten, Konzepte für eine mögliche Öffnung zu erarbeiten.
- Gottesdienste:** Religiöse Veranstaltungen in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 - Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird gewahrt,
 - es gilt Maskenpflicht auch am Platz,
 - der Gemeindegesang ist untersagt,
 - Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmern wurden beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor angezeigt.
- Arbeiten im Homeoffice:** Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine Verordnung erlassen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es nach ihrer eingehenden Prüfung zulassen.
 - Dort, wo Präsenz am Arbeitsplatz weiter erforderlich ist, muss für Arbeitsbereiche auf engem Raum im Rahmen der Umsetzung der COVID19-Arbeitsschutzstandards weiterhin die Belegung von Räumen reduziert werden oder es sind ohne ausreichende Abstände medizinische Masken einzusetzen, die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.
- Impfstoff:** Bund und Länder bitten die EU-Kommission in den Verhandlungen mit Pfizer / BioNtech schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit für die weiteren Lieferungen und Lieferdaten bis

mindestens zum Ende des ersten Quartals zu schaffen.

- Unterstützung Gesundheitsämter:** Die Länder werden – wo notwendig – die personellen Kapazitäten der Gesundheitsämter jetzt so verstärken, dass eine Kontaktnachverfolgung mindestens bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner flächendeckend gewährleistet werden kann. Der Bund unterstützt die Länder dabei durch eine gemeinsame Initiative, bei der Studierende auf das System SORMAS geschult werden und für die bevorstehenden Semesterferien von Mitte Februar bis Mitte April gewonnen werden sollen, die Kontaktnachverfolgung zu unterstützen.
- Überbrückungshilfen:** Die Überbrückungshilfe III des Bundes nochmals verbessert. Für den besonders betroffenen Einzelhandel werden die handelsrechtlichen Abschreibungen auf nicht verkäufliche Saisonware bei den Fixkosten berücksichtigt.

Den vollständigen Beschluss finden Sie unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1840868/1c68fcd2008b53cf12691162bf20626f/2021-01-19-mpk-data.pdf?download=1>

Alle Maßnahmen, die auf diesen gemeinsamen Beschlüssen beruhen, sollen zunächst befristet bis zum 14. Februar 2021 gelten. Bund und Länder werden rechtzeitig vor dem Auslaufen der Maßnahmen zusammenkommen, um über das Vorgehen nach dem 14. Februar zu beraten.

Das Ministerium für Kultus Jugend und Sport informiert über die Musterbescheinigung

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, die Kinderkrankentage pro Elternteil und Kind von 10 auf 20 Tage zu verdoppeln (für Alleinerziehende auf 40 Tage) und eine Inanspruchnahme auch bei geschlossenen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Schulen bzw. einem eingeschränkten Betrieb zu ermöglichen.

Anträge für das Kinderkrankengeld sind durch die Eltern bei der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse zu stellen. Sollten Krankenkassen einen Nachweis durch die Einrichtungen verlangen, hat das BMFSFJ im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit eine Musterbescheinigung entwickelt, die von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Schulen verwendet werden kann und eine Ergänzung zum formellen Antrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung darstellt. Diese findet sich im Anhang zu dieser Mail oder direkt zum Download unter www.bmfsfj.de/musterbescheinigung <<http://www.bmfsfj.de/musterbescheinigung>> .

Weitere Informationen zu den Regelungen rund um die Erweiterung der Kinderkrankentage finden sich auf der Website des ressortzuständigen Bundesministeriums für Gesundheit <<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>> oder auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen> Das Kultusministerium hat uns ferner darüber informiert, dass das Kinderkrankentagegeld von denjenigen Eltern in Anspruch genommen werden kann, die eine Betreuung zuhause vornehmen bzw. vornehmen müssen. Ein Ausschluss von der Notbetreuung, mit dem Verweis vorrangig diese Leistung in Anspruch zu nehmen, ist hingegen nicht vorgesehen.

Medizinische Masken ab 25. Januar im ÖPNV

Das Ministerium für Verkehr informierte heute über die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutz in Bussen und Bahnen sowie an den Bushaltestellen und Bahnsteigen. Bei Verstößen gegen die erweiterte Maskenpflicht werde in der Woche vom 25. bis 31. Januar kein Bußgeld erhoben werden. Danach wird das Fehlen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV mit einem Bußgeld von bis zu 250 Euro geahndet werden.

Reiserückkehrer

Die Reiserückkehrer werden nun dahingehend unterschieden, ob sie aus Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten oder Virusvarianten-Gebieten kommen.

Für Einreisende aus **Hochinzidenzgebieten** gilt:

Einreisende müssen bereits bei Einreise einen Nachweis einer negativen Testung mitführen und diesen nur auf Anforderung der zuständigen Behörden – Ortspolizeibehörde - vorlegen. Der Test

darf höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein. Grundsätzlich besteht eine Quarantänepflicht von 10 Tagen, mit der Möglichkeit der Verkürzung frühestens ab dem fünften Tag nach Einreise. Für Einreisende aus Hochinzidenzgebieten bestehen wenige Ausnahmen von der Pflicht zur Einreiseanmeldung, der Testpflicht und der Quarantänepflicht.

Für Einreisende aus **Virusvarianten-Gebieten** gilt:

Einreisende müssen bereits bei Einreise einen Nachweis einer negativen Testung mitführen und diesen nur auf Anforderung der zuständigen Behörden – Ortschaftspolizeibehörde - vorlegen. Der Test darf höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein, es gibt keine Ausnahmen von der Testpflicht. Es besteht eine Quarantänepflicht von 10 Tagen, eine Verkürzung der Quarantänedauer ist nicht möglich.

Für Einreisende aus „normalen“ **Risikogebieten** gilt:

Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Hier gibt es wenige Ausnahmen wie zum Beispiel Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen. Einreisende müssen spätestens 48 Stunden nach ihrer Einreise über ein negatives Testergebnis verfügen und dieses nur auf Anforderung der zuständigen Behörde vorlegen. Von der Testpflicht bei Einreise aus einem „normalen“ Risikogebiet sind bestimmte Personen ausgenommen. Grundsätzlich besteht eine Quarantänepflicht von 10 Tagen, mit der Möglichkeit der Verkürzung frühestens ab dem fünften Tag nach Einreise.

Die Regelungen sind übersichtlich in den FAQs unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-tests-fuer-reiserueckkehrer/> dargestellt.

Tagesaktuelle Informationen zur Einstufung von Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvarianten-Gebieten finden sich unter: www.rki.de/risikogebiete



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Safer Internet Day 2021: Lebenswelt Instagram, TikTok & Co

Der Arbeitskreis Jugendmedienschutz des Forum Jugend|Sozial|Prävention e.V. lädt am Dienstag, **09.02.2021 um 19:00 Uhr** zu einem **digitalen Informationsabend** mit dem Titel **„Lebenswelt Instagram, TikTok & Co“** ein.

Coronabedingt wird damit der weltweite „Safer Internet Day“ erstmals im Internet und als Videokonferenz veranstaltet. Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Eltern, steht aber auch anderen Interessierten offen.

Soziale Netzwerke sind nicht mehr wegzudenken. Sie bilden für einen Großteil der Jugendlichen und Erwachsenen die zentrale Anlaufstelle, um sich auszutauschen. In der aktuellen Lage helfen die Plattformen Kontakt zu halten. Dennoch ist bei den Anbietern nicht alles Gold was glänzt. Konzerne wie Facebook besitzen die größten Plattformen wie Instagram und WhatsApp und bauen diese kontinuierlich aus. Dabei kommen neue Funktionen hinzu, die die Sozialen Netzwerke immer mehr zu „Shopping Plattformen“ werden lassen – eine Entwicklung zu der „Influencer*innen“ mit beigetragen haben. Mit ausgefeilten Methoden versuchen die Konzerne ihre Nutzer und Nutzerinnen an sich zu binden. Dies geht erstaunlich gut und sorgt regelmäßig dafür, dass wir viel mehr Zeit mit den Apps verbringen als uns lieb ist.

Es werden aktuelle Entwicklungen rund um die bekannten Online-Dienste vorgestellt. Unter anderem werden Angebote und Möglichkeiten erörtert die verschiedenen Dienste innerhalb der Familie zu nutzen und seine Privatsphäre in diesem Bereich zu schützen. Neben einem fachlichen Input von Michael Weis von der Kinder- und Jugendagentur des Landkreises können Fragen an Fachleute aus der Jugendarbeit, Erziehungsberatungsstelle, Suchtberatungsstelle, der Polizei, Fachberatungsstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, dem Jugendmedienschutz und der Schule gestellt werden.

Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung versandt. Anmeldung unter <https://www.landkreis-sigmaringen.de/sid>

Vorab wird es einen Testtermin geben, bei dem Interessierte die Teilnahme an der Videokonferenz testen können.

Hotline „Zuhören für Familien“ 24 Stunden erreichbar

Kindergärten und Schulen sind erneut geschlossen, Veranstaltungen werden abgesagt und soziale Kontakte unterbunden. Viele Menschen arbeiten schon seit längerem von zuhause aus.

„Das fordert uns alle immer mehr heraus“, berichtet Hubert Schatz, der Leiter des Fachbereichs Jugend im Landratsamt. Nicht nur Erziehende, sondern alle Familienmitglieder sind gleichermaßen gefordert. Jeder versucht auf seine Weise mit der seit Wochen harten Situation umzugehen.

„Eltern haben nun die Aufgabe, den Kopf nicht zu verlieren und das große Ganze im Blick zu behalten. Nicht immer gelingt das problemlos und manche benötigen einen Rat, jemanden der einen Blick von außen darauf wirft“, berichtet Schatz.

Die Beratungsstellen im Landkreis haben ihre Sprechzeiten über eine Hotline ausgeweitet, so dass zu jeder Tages und Nachtzeit Hilfe, Rat und Unterstützung da ist. Die Berater und Therapeuten von Erziehungsberatungsstelle, Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatungsstelle, Ehe- Familien und Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth sind 24 Stunden, auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar.

Außerhalb der gewohnten Sprechzeiten, wochentags ab 16:30 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen unter der Nummer 0170 2208012.

„Anrufen kann, darf und soll jeder, der Fragen rund um das Familienleben hat oder seine Sorgen und Gedanken hierzu einfach einmal los werden möchte. Die erfahrenen Beraterinnen und Berater hören gerne zu und helfen, wo sie können“, sagt Schatz.

Die Kontakte im Einzelnen:

Suchtberatungsstelle

Karlstr. 29, 72488 Sigmaringen
07571 4188 u. 07571 1706
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

Erziehungsberatungsstelle

Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
07571 7301-60
<https://caritas-sigmaringen.de/erziehungsberatungsstelle/>

Jugendberatungsstelle

Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
07571 7301-60
WhatsApp 015155063555
<https://caritas-sigmaringen.de/jugendberatung/>

Lichtblick

Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Fidelisstr. 1, 72488 Sigmaringen
07571 7301-50
lichtblick@caritas-sigmaringen.de
www.caritas-sigmaringen.de/lichtblick

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

In der Vorstadt 2, 72488 Sigmaringen
07571 5787
efl-sig@t-online.de
eheberatung-sigmaringen.de

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
07571 7496-06
info@caritas-sigmaringen.de
<https://caritas-sigmaringen.de/beratungsstelle-hausliche-gewalt/>

Regierungspräsidium Tübingen informiert



Mehrere Corona-Fälle in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen

Insgesamt sechs Personen sind derzeit in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet. Um mögliche weitere Fälle in der Einrichtung zu identifizieren, werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Sigmaringen alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung getestet.

Am 18. Januar wurde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen ein Bewohner positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet, nachdem er Symptome entwickelt hat. Der Bewohner wurde, wie in einem solchen Fall vorgesehen, umgehend von der übrigen Bewohnerschaft getrennt untergebracht. Aufgrund weiterer durchgeführter Tests von nahen Kontaktpersonen wurde bei fünf Personen ebenfalls das Virus nachgewiesen. Diese Personen wurden umgehend isoliert in der Einrichtung untergebracht.

Bei den fünf Personen handelt es sich um Personen, die mit dem ersten Infizierten in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht sind. Alle Betroffenen haben keine oder nur leichte Symptome und bedürfen aktuell keiner stationären Behandlung. Sie werden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung medizinisch versorgt und in die Isolierunterkunft nach Althütte-Sechselberg gebracht. Um eine mögliche Ausbreitung des Virus in der Einrichtung zu verhindern, hat das Gesundheitsamt Sigmaringen gemeinsam mit den Verantwortlichen des Regierungspräsidiums Tübingen heute eine Testung aller Bewohnerinnen und Bewohner beschlossen.

Seit Beginn der Pandemie wurden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ergriffen. So ist die Einrichtung unter anderem in zwei voneinander unabhängige und durch einen Zaun abgetrennte Bereiche geteilt. Alle neuankommenden Flüchtlinge werden standardmäßig mittels PCR-Test auf eine Infektion getestet und zunächst für 14 Tage im Separier- und Quarantänebereich untergebracht und dort versorgt. Auch Kontakt- und Verdachtspersonen, sowie positiv getestete Bewohnerinnen und Bewohner werden getrennt vom Rest der Bewohnerschaft untergebracht. Zudem gilt innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung das Abstands- und Kontaktgebot zu anderen Personen sowie die Hygieneregeln. Außerdem ist auf dem gesamten Einrichtungsgelände ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Regelungen werden durch die Verwaltung und die Dienstleistungsunternehmen stetig kommuniziert und kontrolliert.

Die Testung sowie die weiteren Schritte werden in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt Sigmaringen durchgeführt und besprochen.

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen sind aktuell insgesamt 324 Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Familien mit Kindern, Paare und alleinreisende Männer.

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Donnerstag, 28. Januar - Hl. Thomas von Aquin

18.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

Sonntag, 31. Januar 2021 - 4. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

Sonntag, 7. Februar 2021 - 5. Sonntag im Jahreskreis

-Kollekte für Kerzen-
10.15 Uhr Wortgottesfeier Blasiussegen und Kerzenweihe in der Pfarrkirche in Neufra. (Diakon Eisele) (60 Plätze)

Ministrantendienst vom 30.1.-5.2. hat die Gruppe 2: Marie Bitzer, Laura Wittner, Madlen Wittner, Maximilian Wittner, Marie Scozarella, Nina Rose

Ab sofort müssen in den Gottesdiensten wie überall im öffentlichen Leben medizinische Mund- und Nasenschutz-Masken auch während des Gottesdienstes getragen werden! Dies gilt auch für Freiluftgottesdienste. Wir bitten um Beachtung!

Die Pfarrbüros in Trochtelfingen und Neufra bleiben bis auf weiteres geschlossen!

Kerzenspenden auf Maria Lichtmess Neufra

Wir bitten wieder um Kerzenspenden für unsere Pfarrkirche und die Kapellen. Im Monat Februar steht dafür die Blumenkasse in der Kirche für Kerzenspenden zur Verfügung oder werfen Sie Ihre Geldspende in einem Umschlag in den Briefkasten im Pfarrbüro.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Kerzenweihe ist am Sonntag, 07. Februar um 10.15 Uhr in der Pfarrkirche. Außerdem wird in diesem Gottesdienst auch der Blasiussegen gespendet.

Messbestellungen vom letzten Jahr

Aufgrund der neuen Verordnung der Erzdiözese müssen alle Messen, die im Jahr 2020 bestellt wurden auch im Jahr 2020 gelesen werden. Da wir aber die meisten Messen wegen der geringen Platzzahlen in den Gottesdiensten nicht lesen konnten, haben wir uns nun entschlossen, die Liste der Messen, die noch offen sind, zu unserem „Ferienpfarrer“ Francois Keke nach Kamerun zu schicken. Diese werden dort bei ihm gelesen und wir haben ihm auch das entsprechende Geld dazu überwiesen.

Wir werden also ab Januar wieder neu anfangen, das heißt, wenn Sie eine Messe bestellen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns im Pfarrbüro in Gammertingen.

Christus segne dieses Haus - Sternsingeraktion bis zum 02. Februar verlängert

Die Kreide für die Segnung des Hauses liegt noch bis zum 02. Februar in der Kirche aus. Außerdem nehmen wir noch gerne Spenden zugunsten der Sternsinger bis zu diesem Zeitpunkt an – in einem Umschlag in den Briefkasten am Pfarrhaus in Gammertingen oder in den Klingelbeutel, oder per Überweisung auf das Pfarramtskonto (siehe unten)

Herzlichen Dank und Vergelt's Gott für Ihre Gabe für Kinder in Not. Röm.-Kath. Kirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen DE78 6535 1050 0000 5022 78

Oder werfen Sie Ihre Spende in einem Umschlag in den Briefkasten im Pfarrbüro Gammertingen, bitte unbedingt mit Vermerk „Sternsinger“.

Sollten Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, bitte um entsprechenden Vermerk.

Infos unter: sternsinger.de

Vielen herzlichen Dank an alle, die bereit gewesen sind die Aktion im Jahr 2021 mitzutragen.

Ökumenische Exerziten im Alltag – dieses Jahr zuhause

„Spielraum - sieben Wochen ohne Blockaden“

Unter diesem Motto laden die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden zusammen ein, in der Fasten- und Passionszeit an den Ökumenischen Exerziten im Alltag teilzunehmen. In diesem Jahr werden wir aufgrund der Pandemiesituation auf Gruppentreffen verzichten. Aber die ökumenischen Exerziten finden trotzdem statt: zu Hause. Dabei begleitet uns ein Fastenkalender mit kurzen Impulsen zu dem Leitthema sowie ein wöchentlicher Bibeltext. Wir geben Impulse für eine tägliche Besinnungs- und Gebetszeit mit. Und zu Beginn jeder neuen Woche leiten wir eine Mail dieser Aktion „7 Wochen ohne“ mit weiteren inhaltlichen Angaben weiter bzw. stellen diese zu. Die Ökumenischen Exerziten beginnen mit Aschermittwoch. Am Sonntag, 21. Februar 2021 feiern wir dazu einen ökumenischen Gottesdienst um 10.15 Uhr in der katholischen Kirche St. Leodegar.

Kosten: 11€ (für den Fastenkalender)

Kontakt und Leitung: Pfarrer Ulrich Deißinger, Pastoralreferent Matthias Kopp

Wir bitten um Anmeldung in den Pfarrämtern bis zum Dienstag, 09.02.2021.

Goldene und Diamantene Hochzeit

Alle Gemeindemitglieder, die in den Genuss kommen, die Goldene Hochzeit oder gar die Diamantene Hochzeit zu feiern, bitten wir ganz herzlich, sich im Pfarrbüro zu melden, weil wir von der Erzdiözese aus Datenschutzgründen nicht mehr automatisch eine Urkunde zugeschickt bekommen. Es wäre schön, wenn Sie sich melden würden, damit wir eine Urkunde beantragen können. Herzliche Einladung, davon Gebrauch zu machen.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

Freitag, 29. Januar 2021

18 Uhr Gottesdienst in der St. Josefskapelle in Bronnen (Pfr. Deißinger)

Sonntag, 31. Januar 2021

9 Uhr Gottesdienst in Hausen a.d.L. (Pfr. Rose)
10 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfr. Rose)

10 Uhr Gottesdienst in der Klosterkirche Mariaberg
(Prädikantin Zirngibl)
10 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach)

Mittwoch, 3. Februar 2021

16:30-18 Uhr Konfirmandenunterricht online: „Konfi@home“

Vor, im und nach dem Gottesdienst ist zu beachten:

- Medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske)
- Abstand einhalten
- Hände desinfizieren
- Kein Singen
- Führung von Anwesenheitslisten

Nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird es möglich sein, weiterhin Gottesdienste zu halten. Darum bitten wir um konsequente Beachtung der Vorschriften. Vielen Dank.

Vorschau: „Spielraum – sieben Wochen ohne Blockaden“

Unter diesem Motto laden die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden zusammen ein, in der Fasten- und Passionszeit an den Ökumenischen Exerzitien im Alltag teilzunehmen. In diesem Jahr werden wir aufgrund der Pandemiesituation auf Gruppentreffen verzichten. Aber die ökumenischen Exerzitien finden trotzdem statt: zu Hause. Dabei begleitet uns ein Fastenkalender mit kurzen Impulsen zu dem Leitthema sowie ein wöchentlicher Bibeltext. Wir geben Impulse für eine tägliche Besinnungs- und Gebetszeit mit. Und zu Beginn jeder neuen Woche leiten wir eine Mail dieser Aktion „7 Wochen ohne“ mit weiteren inhaltlichen Angaben weiter bzw. stellen diese zu. Die Ökumenischen Exerzitien beginnen mit Aschermittwoch. Am Sonntag, den 21. Februar 2021 feiern wir dazu einen ökumenischen Gottesdienst. Kosten: 11€ (für den Fastenkalender)

Kontakt und Leitung: Pfarrer Ulrich Deißinger, Pastoralreferent Matthias Kopp

Wir bitten um Anmeldung in den Pfarrämtern bis zum Dienstag, 09.02.2021.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen

Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241,

pfarramt.gammertingen@elkw.de

An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinger@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)

E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288

Pfarrerinnen Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,

b.danner@mariaberg.de

Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621,

r.nottbrock@mariaberg.de, Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag, 15.00 Uhr

Verbraucherzentrale informiert

Erfolg gegen Lufthansa

Nach Klage durch die Verbraucherzentrale gegen Lufthansa ergeht Anerkennsurteil

Verbraucherzentrale hatte Klage gegen Lufthansa vor dem LG Köln eingereicht (Pressemeldung vom 28.9.2020)

Nach der Verhandlung am 9.12.2020 erkennt Lufthansa die Ansprüche der Verbraucherzentrale an (Az. 84 O 152/20)

Die Lufthansa hatte Reisenden, deren Flug wegen der Coronapandemie storniert wurde, lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung angeboten und verschwiegen, dass sie Anspruch auf eine Rückzahlung ihres Geldes innerhalb von sieben Tagen haben. Auch nach Aufforderung zur Rückzahlung erhielten Reisende keine Erstattung. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte dagegen rechtliche Schritte eingeleitet. Nach einer Verhandlung vor dem Landgericht Köln am 9.12.2020 erkannte die Lufthansa nun die Rechtsverstöße vollumfänglich an.

Besser spät als nie: Nachdem das Landgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 9.12.2020 signalisierte, dass es in der Sache die Argumentation der Verbraucherzentrale teilt, erkannte die Airline die Rechtslage an: Die Lufthansa verpflichtet sich nun, Verbraucher korrekt und vollständig über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zur Rückzahlung den Preis für stornierte Flüge zu erstatten. „Mit dem Urteil hat die Fehlinformation und Verschleierung gegenüber Reisenden durch die Lufthansa ein Ende“, sagt Oliver Buttler, Reiserichtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Hält sich die Lufthansa nicht an die Vorgaben aus dem Urteil, wird ein Ordnungsgeld fällig. In Anerkennung der aktuell schwierigen Situation der Lufthansa wird die Verbraucherzentrale bis zum 30.09.2021 Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn zwischen Zugang des Erstattungsverlangens bei der Lufthansa und der Leistung der Airline mehr als ein Kalendermonat vergangen ist. Die Lufthansa erkannte auch alle Ansprüche der Verbraucherzentrale im parallellaufenden Verfahren gegen die Tochterfirma Eurowings an. „Wir freuen uns, dass nun zwei weitere Klagen erfolgreich im Sinne der Reisenden abgeschlossen werden konnten und werden dabei genau schauen, ob sich die Lufthansa an diese Vorgabe hält und weitere Schritte einleiten, wenn es erneut zu Verzögerungen oder falschen Informationen kommt“, so Buttler weiter.

Links zum Thema

Verbraucherzentrale verklagt Lufthansa (Pressemeldung vom 28.9.2020)

Keine Reise - kein Geld?! (Pressemeldung vom 06.08.2020)

Reisewarnungen & Corona: www.vz-bw.de/node/43991

Durchleuchtet – der Verbraucherfunk: Reiserücktritt (Podcast)

Die Akademie Lauchertal informiert



Akademie Lauchertal: Winterlingen: Frau Sonja Blickle, 07434/279-91 oder s.blickle@winterlingen.de

Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14

Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135

Mariaberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@mariaberg.de

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Einschränkungen betreffen auch das Kursangebot der Akademie Lauchertal. Somit finden im Januar 2021 keine Kurse und Vorträge statt.

Wir bitten um Beachtung.

Die Akademie Lauchertal sucht für „Schwimmkurse für Kinder“ in Winterlingen eine/n Dozentin/Dozenten.

Voraussetzung: Sie haben das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG - Silber -, einen Rot-Kreuz-Kurs (nicht älter als 2 Jahre), sind über 18 Jahre alt und Lust und Mut Kindern ab 5 Jahren das Schwimmen beizubringen. Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis.

Die Unterrichtszeiten sind Freitagnachmittags und Samstagvormittags.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns.

Frau Blickle, Tel.Nr.: 07434/279-91, E-Mail: s.blickle@winterlingen.de

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

ÄRZTLICHER NOTDIENST Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr**

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JAN./FEB. 2021 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- 28.01. Rathaus Apotheke, **Meßstetten**
Ebinger Straße 2 (074 31) 67 10
Zentral-Apotheke, **Gammertingen**
Sigmaringer Straße 7 (075 74) 22 46
- 29.01. Neue Apotheke am Schloß, **Sigmaringen**
Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94
Schloßberg-Apotheke, **Albst.-Ebingen**
Schmiechastraße 50 (074 31) 93 47 94
- 30.01. Sonnen-Apotheke, **Albst.-Truchtlfingen**
Konrad-Adenauer-Straße 89 (074 32) 54 55
- 31.01. Apotheke im Hanfental, **Sigmaringen**
Bittelschießer Straße 20 (075 71) 55 13
Turm-Apotheke, **Albst.-Tailfingen**
Hechinger Straße 17 (074 32) 52 71
- 01.02. Untere Apotheke, **Albst.-Ebingen**
Marktstraße 11 (074 31) 22 40

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel.(01805) 911-640

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

- 02.02. Zollern-Apotheke, **Albstadt Onstmettingen**
Hauptstraße 65 (074 32) 2 17 91
- 03.02. Alb-Apotheke, **Albst.-Ebingen**
Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02
- 04.02. Adler-Apotheke, **Meßstetten**
Ebinger Straße 59 (074 31) 9 06 06
Elisabeth-Apotheke, **Burladingen**
Rathausplatz 8 (074 75) 3 39
- 05.02. Apotheke im Albcenter, **Albst.-Ebingen**
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60
Bilharz-Apotheke, **Sigmaringen**
Antonstraße 1 (075 71) 7 29 60 60
- 06.02. Bära-Apotheke, **Nusplingen**
Kapellentorstraße 8 (074 29) 9 11 50
Jupiter-Apotheke, **Bitz**
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30

Beratungsstellen

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Rathaus Gammertingen Do
14.00 Uhr-18.00 Uhr, efl-sig@t-online.de Tel. 07571/5787

Beratungsstelle für Kinder u. Jugendliche bei sexueller Gewalt
Tel. 07571/73010, Fax 07571/730140

Haus der Sozialen Dienste - Marienberg e.V. - Beratungsstelle für Familien
mit behinderten Angehörigen Tel. 07571/7486-0

Interdisziplinäre Frühförderstelle Sig. Tel. 07571/7486-7019

Sprachauffällige Kinder im Vorschulalter
Praxis Logopädie Marienberg Tel. 07124/923417

Beratungsstelle für Frühförderung
Entwicklungsverzögerungen und Tel. 07574/406 210
Sprachentwicklungsverzögerungen und 07574/406-217

Jugendbüro Gammertingen
Otto Sommer, Jugendbeauftragter Tel. 07574/5659875
Beratung nach telef. Vereinbarung Handy 0178/2923094

bsg · betreuung siegfried glowiak - Rechtliche
Betreuung, Vorsorge Vollmachten Tel. 07574/3841, 3836

Suchtberatungsstelle Außenstelle Gtg. Tel. 07571/4188
Monika Stebner, Dipl. Soz. Päd (FH) (Sprechstunde nach Vereinbarung)

Sozialpsychiatrischer Dienst: Landkr. SIG Tel. 07571/7301-0

Kreuzbundgruppe Gammertingen – Hilfe für Suchtkranke, Treffpunkt,
Do., 20.00 Uhr, 14-tägig im Fidelishaus 07577/3265 oder 07577/3991

Freundeskreis für Suchtkranke - Selbsthilfegruppe Gtg. - 14-tägig Do.,
19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Tel. 07124/931390

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ - www.hilfetelefon.de, 08000 116 016

Al-Anon Selbsthilfegruppe für Angehörige und erwachsene Kinder von
Alkoholikern Tel. 07552/4466, Tel. 07577/289

Hebammensprechstunde Landratsa. Sigmaringen Tel. 07571 102-4266

Schwangerschaftsberatungsstelle von donum vitae
Bahnhofstr. 3, 72488 Sigmaringen Tel. 07571/7497-17

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen: Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10-13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder info@eutb-rv-sig.de

Hilfen nach Maß - Ambulante Dienste, Assistenzleistungen für Menschen mit
Behinderung: Gammertingen Tel. 07574/93496817

SKM Betreuungsverein Sigmaringen Tel. 07571-50767
Rechtliche Betreuung - Beratung - Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung

Hospizgruppe Veringen-Gammertingen - Hilfe für schwerkranke u. ster-
bende Menschen u. deren Angehörige Tel. 01590/1854025

Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG) Tel. 07571/7301-0

Pflegestützpunkt Landkreis SIG, Hofstraße 12, 88512 Mengen
Mo-Do 9.30 - 11.30 Uhr Tel.: 07572/7137-368 /-372/ -431
Do 16.00 - 17.30 Uhr E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasisig.de

Psychosoziale Beratungsstelle
Laizerstr. 1, 72488 Sigmaringen Tel. 07571-72965-50 oder - 52

HIV-Sprechstunde, Landratsamt SIG, Do ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe
(anonymisiert). Tel. 07571/102 6401

Sozialstationen

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Dorfhelferin, Hauspflegehilfe - Ruf-
bereitschaft rund um die Uhr. Tel. 07574-9320833-0

Tagespflege St. Martin, Veringen-Gammertingen Tel. 07574-934134
Fax 07574-921356 - Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes
Kranken- und Altenpflege, Verhinderungspflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern,
Beratungen Tel. 0172/7267755

Betreuungsgruppe für Demenz- und Alzheimer-
erkrankte, Di. von 14.00 - 17.00 Uhr Tel. 07574/935851

Sozialstation St. Martin, Engstingen Sa./So. Tel. 07129/932770

Sozialstation Haus Sonnenhalde Tel. 07129/9379-0

AMEOS ambulante Pflege - Häusliche Pflege, Versorgung u. Beratung, Mahl-
zeitenservice „Essen auf Rädern“ Winterlingen Tel. 07434/9377444

Pflegedienst Plus LUX - HELIOS - Tel. 07434/9365470

SENOVA Sozialstation Sigmaringendorf Tel. 07571/52520